

Internet

Sitz

Steuern

Gericht

Gesch

Handwritten note: Bitte mitlesen

Von: [Redacted]@RHEINGAU-TAUNUS.DE]

Gese: [Redacted] 1:00

An: [Redacted]

Betreff: Antrag auf Erlaubnis von Erdwärmenutzung AZ: G 09 06 112 Dittmar

Sehr geehrter Herr [Redacted]

uns liegt ein Antrag auf Erlaubnis von Erdwärmenutzung von Herrn und Frau Dittmar, Am Sonnenhang 27, Bad Schwalbach-Heimbach vor. Das Bauvorhaben liegt im Schutzbereich des Trinkwasserbrunnens Heimbach und somit in einem wasserwirtschaftlich ungünstigen Gebiet. Wir haben daher das Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie um Stellungnahme gebeten.

Herr Dr. [Redacted], HLUG hat und numehr mitgeteilt, dass er, beabsichtigt, das Bauvorhaben aus hydrogeologischer Sicht

abzulehnen.

Die geplante Bohrung liegt am Rande der Schutzzone II, nur ca. 180 vom Brunnen entfernt. Bei der Herstellung der Bohrung kann hierbei eine Gefährdung/zeitweise Beeinträchtigung des Brunnens nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

Bitte informieren Sie Herrn und Frau Dittmar entsprechend und teilen Sie uns mit, ob der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis unter den

gegebenen Voraussetzungen aufrecht erhalten werden soll.

Hinweis: Für einen förmlichen Ablehnungsbescheid sowie für eine offizielle Stellungnahme des HLUG müssten Verwaltungskosten erhoben werden.

Allein für eine Stellungnahme des HLUG würden ca. 200 Euro erhoben.

Für Rückfragen stehen wir oder Herr Dr. [Redacted] HLUG gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted]
*Rheingau-Taunus-Kreis
Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde
Heimbacherstr. 7
65307 Bad Schwalbach*